



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Wegweisende Beschilderung an Straßen in der Stadt Husum bzw. im Kreis Nordfriesland

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Kreis Nordfriesland sind neben dem LBV auch der Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum nach Straßen- und Wegegesetz Straßenbaulastträger.

1. Sind der Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum dadurch, dass sie nach Straßen- und Wegegesetz Straßenbaulastträger sind, auch für die zweisprachige deutsch-friesische wegweisende Beschilderung an Straßen in der Stadt Husum bzw. im Kreis Nordfriesland zuständig?

Wenn ja, für welche Straßen ist die Stadt Husum und für welche Straßen ist der Kreis Nordfriesland in Bezug auf die zweisprachige deutsch-friesische wegweisende Beschilderung zuständig?

Wenn nein, wer ist dann für die innerörtliche zweisprachige deutsch-friesische wegweisende Beschilderung in der Stadt Husum und wer für die Kreisstraßen im Kreis Nordfriesland zuständig?

Antwort:

Zuständig für die Anordnung von Verkehrszeichen und somit auch für die Anordnung der wegweisenden Beschilderung sind die Straßenverkehrsbehörden. Die konkrete Zuständigkeit ergibt sich aus der Landesverordnung über die zuständigen Behörden

und Stellen nach dem Straßenverkehrsrecht. Demnach ist für die wegweisende Beschilderung innerhalb des Stadtgebietes Husum die Stadt Husum zuständig. Für die wegweisende Beschilderung im übrigen Kreisgebiet ist der Kreis Nordfriesland zuständig. Diese Zuständigkeit gilt für alle Straßenkategorien mit Ausnahme von Bundesautobahnen (Zuständigkeit des Bundes).

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen die wegweisende Beschilderung gegenüber dem jeweiligen Straßenbaulastträger an. Neben dem Land, das – vertreten durch den LBV.SH – Straßenbaulastträger für die Bundes-, Landes- und – aufgrund mit dem Kreis Nordfriesland abgeschlossener vertraglicher Vereinbarungen – Kreisstraßen im Kreisgebiet ist, sind an Gemeindestraßen die Gemeinden als Straßenbaulastträger für die Beschaffung, Pflege und Unterhaltung von Verkehrszeichen zuständig. Es besteht seitens der Straßenverkehrsbehörden die Anweisung an die Straßenbaulastträger, sowohl bei der Aufstellung neuer Wegweiser als auch beim Austausch bestehender Wegweiser grundsätzlich zweisprachig zu beschildern.

2. Wann und auf welche Art und Weise wurden gegebenenfalls der Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum seit 2017 auf die Regelungen des Friesischgesetzes und des Erlasses zur Zulassung mehrsprachiger Verkehrsbeschilderung im Kreis Nordfriesland vom 16.08.2016 informiert?

Antwort:

Der Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum wurden durch den Erlass des Verkehrsministeriums zur Zulassung mehrsprachiger Verkehrsbeschilderung im Kreis Nordfriesland vom 16.08.2016 über die Novellierung des Friesischgesetzes informiert. Die entsprechenden Regelungen sind sowohl beim Kreis Nordfriesland als auch bei der Stadt Husum bekannt. Das Verkehrsministerium hat zudem z.B. im Juli 2023 ein Hinweisschreiben zur mehrsprachigen Beschilderung an alle Landrätinnen und Landräte sowie (Ober-) Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreise und kreisfreien Städte mit der Bitte um Weiterleitung an die Gemeinden im jeweiligen Zuständigkeitsbereich versandt. Dadurch sollten neue Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Gemeinden im Zuge der Kommunalwahlen über die Möglichkeit der mehrsprachigen Beschilderung informiert werden.

3. Wie viele Beschilderungen wurden seit 2017 durch den Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum erneuert bzw. neu aufgestellt und wie viele davon zweisprachig deutsch-friesisch ausgeführt? (Bitte um jährliche Aufstellung getrennt zwischen Kreis Nordfriesland und Stadt Husum)

Antwort:

Die Straßenverkehrsbehörden der Stadt Husum und des Kreises Nordfriesland führen keine Statistiken über die Anzahl der wegweisenden Beschilderung generell und über die zweisprachige wegweisende Beschilderung. Die Erneuerung von bestehenden Wegweisern erfolgt in der Regel eigenständig durch den Straßenbaulastträger.

Der LBV.SH hat an Kreisstraßen im Kreis Nordfriesland seit dem Jahr 2017 insgesamt 54 Wegweiser zweisprachig ausgestaltet. Bei 24 dieser Wegweiser konnte in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht

festgestellt werden, in welchem Jahr diese zweisprachig ausgestaltet wurden. Die übrigen 30 Wegweiser wurden in den folgenden Jahren ausgestaltet:

2017: 12 Wegweiser
2018: 1 Wegweiser
2020: 6 Wegweiser
2022: 4 Wegweiser
2023: 2 Wegweiser
2024: bisher 5 Wegweiser

Für die Stadt Husum waren die gewünschten Informationen nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit zu beschaffen.

4. Wie viele bestehende Beschilderungen wurden seit 2017 durch den Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum mit friesischsprachigen Ortsnamen ergänzt? (Bitte um jährliche Aufstellung getrennt zwischen Kreis Nordfriesland und Stadt Husum)

Antwort:

Die gewünschten Informationen waren nicht innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit zu beschaffen.

Seit dem Jahr 2021 wurden Wegweiser nicht mehr durch das Aufbringen von Folien mit friesischsprachigen Ortsnamen ergänzt, da der Farbton der Folien von dem Farbton der Wegweiser abweicht und es dadurch in der Dunkelheit zu unterschiedlichen Reflexionen kommt.